

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Frau Sandrine Favre
Frau Helena Schaer
Quellenweg 6
3003 Bern

Luzern, 11. Juni 2013

Protokoll-Nr.: 679

**Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE).
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Favre
Sehr geehrte Frau Schaer

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teilen wir Ihnen mit, dass wir die vorgesehene Einführung des biometrischen Ausländerausweises für Drittstaatsangehörige, welche als Familienmitglieder von EU/EFTA-Staatsangehörigen ihr Freizügigkeitsrecht ausüben, sowie die damit einhergehenden gesetzlichen Änderungen unterstützen.

Unseres Erachtens ist eine Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen wünschenswert. Mit der Ausstellung eines biometrischen Ausweises an Drittstaatsangehörige mit Familienmitgliedern aus dem EU/EFTA-Raum wird das Schweizer Recht ausserdem an jenes der Europäischen Gemeinschaft angepasst, was im Sinne einer Vereinheitlichung ebenfalls wünschenswert ist.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin

per Mail an: – sandrine.favre@bfm.admin.ch
– helena.schaer@bfm.admin.ch